



<b>Forum:</b>
A2: Das SGB II im Spannungsfeld von Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik
<b>Moderation:</b>
Dr. Joachim Arndt (Deutscher Bundestag, SPD-Fraktion)
<b>Referenten:</b>
Gerald Weiß (Deutscher Bundestag)
Prof. Dr. Werner Sesselmeier (Universität Koblenz-Landau)
Dr. Wolfgang Schröder (Erster Beigeordneter der Stadt Lüdenscheid)
Tanja Nackmayr (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

**Protokoll**

<b>Eingangsstatement Herr Dr. Arndt</b>	<p>Das Forum beschäftigt sich mit unterschiedlichen Fragestellungen, zwei der wichtigsten lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welches sind die Rahmenbedingungen in der Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik, unter denen die Träger der Grundsicherung ihre Arbeit leisten?</li> <li>• Wo liegen die Grenzen des SGB II, welche Aufgaben müssen von anderen Akteuren erfüllt werden?</li> </ul>
<b>Vortrag Herr Prof. Dr. Sesselmeier</b>	<p>Der Vortrag soll Spannungsfelder zwischen den drei Politikfeldern Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik sowie insbesondere Spannungsfelder zwischen dem SGB II und den genannten drei Politikfeldern beschreiben. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob der Neuansatz SGB II hinreichend mit den Zielen und Regelungen in diesen Politikfeldern verwoben ist oder möglicherweise einen „Fremdkörper“ im System der Bundesrepublik darstellt. Gefragt wird außerdem, inwieweit ergänzende Maßnahmen zum SGB II erforderlich sind.</p> <p>Es zeigen sich folgende Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem SGB II hat sich die Sozialpolitik ein Stück weiter auf die Wirtschaftspolitik zu bewegt. Begriffe wie „Beschäftigungsfähigkeit“ deuten an, dass die Sozialpolitik stärker in den Dienst der Wirtschaftspolitik gestellt wird als zuvor.</li> <li>• Auf dem Feld der Sozialpolitik verschiebt das SGB II die Akzente im Spannungsfeld von Aktivierung und Sozialer Sicherung. Das neue Gesetz ist Ausdruck eines Trends zur „Kommodifizierung“ - des Zwangs zur Verwertung der eigenen Arbeitskraft - in Deutschland.</li> <li>• In mancher Hinsicht ist das Gesetz noch ein Solitär im Gefüge der Politikfelder, es fehlen Komplementärmaßnahmen. So weisen zum Beispiel</li> </ul>

	<p>die hohen Verbleibsdaten von Alleinerziehenden im Leistungsbezug darauf hin, dass ein ausgebautes System der Kinderbetreuung fehlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die leistungsrechtlichen Regelungen im SGB II stärken das Modell des Familienernährers. Insofern steht das Gesetz in Spannung zu anderen Sicherungssystemen, die die Ansprüche tendenziell individualisieren.</li> <li>• Das Gesetz verletzt traditionelle Normen der Reziprozität, die in Deutschland noch starke Unterstützung genießen. Aus der mangelnden Akzeptanz erklären sich „Umgehungsstrategien“ der Betroffenen.</li> <li>• Positiv ist dagegen zu vermerken, dass durch die Einführung des SGB II untere Einkommensgruppen und kinderreiche Haushalte höhere Transferleistungen erhalten als zuvor.</li> <li>• Gewisse Spannungen bestehen auch im Verhältnis zur Bildungspolitik. Die Betonung der „Beschäftigungsfähigkeit“ geht mit einer Tendenz zur „Entberuflichung“ einher. Dies kann eine sinnvolle Tendenz sein, kann aber auch Spannungen im deutschen System bewirken, das traditionell stark an der Beruflichkeit der Erwerbsarbeit orientiert ist. Vor allem wird das Problem in der Behandlung arbeitsloser Jugendlicher mit abgeschlossener Berufsausbildung sichtbar.</li> <li>• Die Synergien mit der Wirtschaftspolitik erscheinen auf den ersten Blick begrenzt, insofern die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bislang deutlich schwächer vom Aufschwung profitieren als die Arbeitslosen im SGB III. Dies kann sich aber im weiteren Verlauf der konjunkturellen Erholung ändern. Erfahrungsgemäß ergänzen sich gut qualifizierte und gering qualifizierte Arbeitsplätze; die einen ziehen die anderen nach sich.</li> <li>• Die Verzahnung mit der Wirtschaftspolitik ist bislang nicht so reibungslos verlaufen wie theoretisch konzipiert. Die ökonomische Erwartung war, dass die Einführung des neuen Systems die Anspruchslöhne senken (und auf diese Weise die Beschäftigung erhöhen) würde. Dies ist bislang nach den vorliegenden empirischen Untersuchungen nicht geschehen. Der Grund dürfte erneut in den Akzeptanzproblemen des Gesetzes liegen.</li> <li>• Ein weiteres mögliches Spannungsfeld zur Wirtschaftspolitik bildet der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, die reguläre Arbeitsplätze verdrängen könnten.</li> </ul> <p>Aus dieser Diagnose ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dienstleistungsorientierung im Bereich des Förderns muss ausgebaut werden.</li> <li>• Es sollte stärker um Aufstiegsmobilität gehen statt um Arbeit um jeden Preis.</li> <li>• Es sollten angemessene Mindestlöhne eingeführt werden - zugunsten der Steuerzahler, aber auch, um die Wertschätzung der Arbeit zu stützen.</li> <li>• „Kombilöhne“ sollten per Steuergutschrift realisiert werden.</li> <li>• Die Einführung des SGB II war ein mutiges Projekt, das in einer Reihe von Punkten mit Traditionen des deutschen Sozialstaats gebrochen hat. Gerade deshalb wäre im Vorfeld eine bessere Kommunikation erforderlich gewesen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern.</li> </ul>
--	--

<p><b>Vortrag Herr Weiß</b></p>	<p>Dem Vortrag werden vier Vorbemerkungen vorangestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidend für den Erfolg des SGB II ist die Verknüpfung mit einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Damit auch die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II in den Arbeitsmarkt integriert werden können, muss alles getan werden, um den aktuellen Wirtschaftsaufschwung zu verstetigen. Spielräume für Abgabensenkungen müssen genutzt werden. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sollte auf 3,5 % gesenkt werden.</li> <li>• Das SGB II ist erst seit etwas mehr als zweieinhalb Jahren in Kraft. Jede Bewertung muss zu diesem Zeitpunkt vorläufig sein. Um seine Wirkung zu entfalten, braucht das Gesetz Zeit und eine Phase der Konstanz.</li> <li>• Der vom SGB II umfasste Personenkreis ist nach Quantität und Heterogenität unvergleichbar mit früherer Sozialpolitik. Dies stellt das System vor Herausforderungen neuer Dimension.</li> <li>• Das Gesetz ist zum Synonym einer breiten Debatte über Armut und Ausgrenzung geworden. Es hat die bereits vorhandene Armut ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Damit werden Erwartungen an das SGB II geknüpft, die es nicht erfüllen kann. Das Gesetz wird Armut und Kinderarmut nicht beseitigen können. Die Grenzen des SGB II müssen klar benannt werden.</li> </ul> <p>Die Grundsicherung für Arbeitsuchende darf nicht überfordert werden. Im Einzelnen ist festzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Gesetz bewegt sich im Spannungsfeld zweier unvereinbarer Forderungen: dem Wunsch nach einfachen, lesbaren Gesetzen und der Forderung nach Einzelfallgerechtigkeit. Der Spagat zwischen beiden Zielen bleibt eine Daueraufgabe.</li> <li>• Die Grundentscheidung zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war richtig. Es war nicht plausibel, dass in einem der Systeme deutlich höhere Leistungen gezahlt wurden und mehr Integrationsmöglichkeiten bestanden als in dem anderen. Allerdings erscheint der Übergang vom Arbeitslosengeld ins Arbeitslosengeld II vielen Menschen zu abrupt. Dieses Problem muss diskutiert werden.</li> <li>• Das SGB II darf nicht überfordert werden. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende kann nicht Fehlentwicklungen in Feldern wie der Bildungspolitik oder der Integrationspolitik korrigieren, sie verfügt nur über begrenzte Instrumente zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.</li> <li>• Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt es sich bewusst nicht um eine Grundsicherung für Auszubildende. Die Trennung zwischen SGB II und BAföG ist sinnvoll und notwendig. Das aus Steuermitteln finanzierte SGB II kann nicht jeden individuellen Bildungswunsch fördern.</li> <li>• Das SGB II kann und soll nicht Defizite in der Schulpolitik der Länder (Regelungen zu Kosten für Schulbücher oder Transport von Schülern) ausgleichen. Dies gilt gerade nach der Föderalismusreform verstärkt.</li> <li>• Schnittstellen und Spannungen gibt es auch zwischen SGB II und SGB VIII (Jugendhilfe). Beide Gesetze verfolgen ganz unterschiedliche Ziele.</li> <li>• Das SGB II ist kein Ersatz für Wirtschaftspolitik. Die Arbeitsmarktpolitik kann keine Arbeitsplätze schaffen, sondern nur dazu beitragen, dass die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze adäquat besetzt werden. Das SGB II ist nicht in der Lage, den ausbildungsbedingten Fehlbedarf an</li> </ul>
---------------------------------	---

	<p>Naturwissenschaftlern auszugleichen. Hier sind Bildungspolitik und Wissenschaftspolitik gefragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das SGB II kann nicht die Versäumnisse der Integrationspolitik ausgleichen. Es kann nur mit seinem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium dazu beitragen, die Situation von Migranten zu verbessern.</li> <li>• Für diejenigen Hilfebedürftigen, die keine Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, könnte ein „öffentlich geförderter Arbeitsmarkt“ sinnvoll sein. Man muss hier aber sehr vorsichtig sein. Die Abgrenzung zum ersten Arbeitsmarkt bleibt problematisch.</li> </ul> <p>Fazit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es war richtig, die Grundsicherung für Arbeitsuchende einzuführen.</li> <li>• Man muss dem Gesetz Zeit lassen, damit es seine Wirkung entfalten kann.</li> <li>• Qualität in der Umsetzung ist nicht so sehr von der Organisationsform (ARGE n vs. zugelassene kommunale Träger) abhängig als vielmehr vom Engagement der Menschen vor Ort.</li> <li>• Reformbedarf besteht vor allem bei der Höhe der Regelsätze (insbesondere für Kinder), im Verhältnis zur Jugendhilfe und bei organisationsrechtlichen Fragen.</li> </ul>
<p><b>Vortrag Herr Dr. Schröder</b></p>	<p>Thema des Vortrags ist die präventive Sozialpolitik der Kommunen, ohne die das SGB II nicht erfolgreich umgesetzt werden kann. Dabei sind folgende Punkte hervorzuheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kommunen sind - neben einem Teil der Leistungen nach dem SGB II (KdU, flankierende Leistungen) - für all jene Maßnahmen zuständig, die nicht direkt im SGB II formuliert sind. Aus dieser „Rest-Verantwortung“ der Kommunen ergibt sich ein anderer Blick auf die Probleme: Kommunen erkennen gesellschaftliche Fehlentwicklungen relativ frühzeitig. Sie experimentieren und entwickeln neue Instrumente. Sie erwarten vom SGB II daher auch Engagement bei der Frühvermeidung von Leistungsbezug.</li> <li>• Erkennbar sind gegenwärtig vor allem zwei gesellschaftliche Entwicklungen, die eine Herausforderung für die Zukunft darstellen: Änderungen im Familienbild und damit in der Funktion der Familie sowie der zunehmend gefährdete Übergang von der Schule zum Beruf.</li> <li>• Die schon heute zahlreichen Lebensformen werden noch unübersichtlicher und vielfältiger. Dies gilt nicht allein für die Zunahme der Familien Alleinerziehender. In den letzten Jahren beobachtet man auch eine sprunghafte Steigerung bei minderjährigen Vätern und Müttern.</li> <li>• Die Leistungsfähigkeit der Familie ändert sich. Immer mehr Kinder wachsen vaterlos auf. Doppelberufstätigkeiten werden zum (individuell und gesellschaftlich gewünschten) Normalfall. Entsprechend nehmen die Zeiten zu, in denen die Eltern abwesend sind.</li> <li>• Aufgrund von kürzeren und weniger abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen wächst das Risiko eines Lebens an der Armutsschwelle beim Eintreten von Arbeitslosigkeit. Gebrochene Erwerbsbiographien der Eltern bestimmen auch das Erfahrungsfeld der</li> </ul>

	<p>Kinder.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der rückläufigen Stabilität der Leistungen der Familie wächst die öffentliche Verantwortung für die Familie. Deutschland muss hier kompensatorisch agieren, da bislang wenig Erfahrungen aus innovativen Ansätzen vorliegen.</li> <li>• Die beschriebene Entwicklung hat Auswirkungen auf die städtischen Leistungen. Die Allgemeinen Sozialen Dienste, insbesondere die sozialen Frühpräventionssysteme werden verstärkt. Die offene und verbandliche Jugendarbeit richtet sich primär auf Benachteiligte und inhaltlich auf die Aufgabe der Berufsorientierung aus. Immer mehr Familien Alleinerziehender erhalten „Hilfen zur Erziehung“. Ganztägige Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote in den Kindertagesstätten werden ausgebaut. Insgesamt beansprucht die Kompensation für die auseinanderdriftenden Systeme Familie und Gesellschaft einen immer größeren Teil des Gesamtbudgets.</li> <li>• Hieraus ergeben sich bestimmte Kooperationserwartungen an die ARGEN / das SGB II: Bei allen Maßnahmen des SGB II ist das persönliche und familiäre Umfeld mit zu betrachten. Das Fallmanagement ist ein guter Ansatz, muss aber in der Praxis noch besser umgesetzt werden. Zudem sollte man die Rückwirkungen von Sanktionen auf Familien und Kinder prüfen, ggf. hier auf Sanktionen verzichten. Stattdessen sollten positive Ansätze im Sinne der „Stärkung von Familie“ entwickelt werden (wie z.B. Urlaubsgeld für Familienferien).</li> <li>• Die zweite Entwicklung, die in Zukunft verstärkte Bedeutung haben wird, ist der gefährdete Übergang von der Schule zum Beruf. Trotz eines verbesserten Übergangsmangements sind die Zahlen der Schulabgänger ohne Schulabschluss gestiegen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich fortsetzen.</li> <li>• Das Problem muss an der Wurzel behandelt werden. Die Schule in der bestehenden Form ist mit dieser Aufgabe überfordert. Nötig ist die „Schule neben/nach der Schule“ bis hin zu echten Ganztagschulen mit erweiterten Praxisanteilen.</li> <li>• In Nordrhein-Westfalen wurden einige neue Ansätze entwickelt. In den sog. BUS-Klassen werden gefährdete Jugendliche durch Praxis in den Betrieben gefördert. Problembelasteten Jugendlichen wurden „Berufslotsen“ zur Seite gestellt. Zudem gibt es eine vertiefte Berufsorientierung bereits ab Klasse 6. Diese Experimente hatten bislang allerdings nur begrenzten Erfolg.</li> <li>• Es zeigt sich auch hier, dass mit „Maßnahmen“ Störungen der Persönlichkeit nicht ausgeglichen werden können. Es ist nötig, in die Familien hineinzugehen und hier im Sinne der Frühprävention aktiv zu werden. Außerdem muss bei der Prävention von Arbeitslosigkeit zeitlich früher angesetzt werden (nämlich in Klasse 5/6). Bereits in diesem Stadium müssen praktische, technisch-handwerkliche Fähigkeiten vermittelt werden.</li> </ul> <p>Fazit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich war die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe richtig und bewährt sich immer mehr.</li> <li>• Die Früherkennungskompetenz der Kommunen muss stärker respektiert, größere Freiräume für die Arbeit vor Ort geschaffen werden und die</li> </ul>
--	---

	<p>ARGEn müssen für die Zusammenarbeit mit den Kommunen mehr Freiräume von der BA-Zentrale erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kooperation der ARGEn mit den Kommunen sollte nicht nur auf der Ebene der Sozialämter stattfinden.</li> <li>• Die Sozialgesetzbücher SGB VIII und SGB III sollten stärker verknüpft werden. Dies gilt im SGB VIII insbesondere für die Jugendberufshilfe. Auch eine Zusammenführung von Teilen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, hier besonders die Jugendberufshilfe) mit der Arbeitsförderung (SGB III) könnte eine Hilfe sein.</li> </ul>
<p><b>Vortrag Frau Nackmayr</b></p>	<p>Der Vortrag konzentriert sich auf das Thema Bildung als zentralen Handlungsansatz zur Vermeidung von ALG II-Bezug bzw. schnellen Beendigung. Im Einzelnen ist festzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Herausforderung wird u.a. deutlich bei einem Vergleich des Bildungsniveaus von Leistungsempfängern im SGB II und im SGB III: 27,3 % der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II haben keinen Schulabschluss (SGB III: 9,6 %), 64,6 % keine abgeschlossene Berufsausbildung (SGB III: 24,2 %). Hinzu kommen häufig soziale Probleme (z.B. Sucht, Schulden). Fast 40 % der Alg II-Empfänger sind drei Jahre oder länger erwerbslos.</li> <li>• Insgesamt besteht Handlungsbedarf in der Wirtschaftspolitik, in der Bildungspolitik und in der Sozialpolitik. Die Wirtschaftspolitik muss die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung verbessern, insbesondere die Lohnzusatzkosten senken und den Arbeitsmarkt flexibilisieren. Die Bildungspolitik muss Potenziale frühzeitig fördern. Es muss der Grundsatz gelten: „Prävention vor Reparatur“. Die Sozialpolitik muss flankierende Leistungen wie Sucht- und Schuldnerberatung sowie Kinderbetreuung in hinreichendem Maß zur Verfügung stellen.</li> <li>• Im Bereich von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung zeigt sich vielfältiger Handlungsbedarf: Die frühkindliche Bildung muss gestärkt und zur ersten Stufe des Bildungssystems ausgebaut werden. Erforderlich ist kurzfristig ein obligatorisches, beitragsfreies Kindergartenjahr (mittelfristig: 3 Jahre). Die schulische Bildung muss verbessert und Ausbildungsreife sichergestellt werden durch mehr individuelle Förderung, eine konsequente Überprüfung der Zielerreichung bei den Bildungsstandards und eine verstärkte Berufsorientierung durch eine intensive Kooperation von Schulen und Wirtschaft.</li> <li>• Der Übergang in Ausbildung muss verbessert und praxisnahe Angebote gestärkt werden durch: (1) das Angebot von Praxisklassen in der Fläche (die z.B. in Bayern und Baden-Württemberg gute Ergebnisse zeigen); (2) die Stärkung der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die mit der Änderung des SGB III zum 1.10.2007 bereits in Angriff genommen wurde; (3) die Verankerung einer finanziellen Eingliederungshilfe im SGB III, die der Integration leistungsschwacher Altbewerber in betriebliche Ausbildung dient (hierbei sollte die Zielgruppe sehr eng gefasst werden).</li> <li>• Die Weiterbildung nicht erwerbstätiger Personen muss optimiert werden. Entscheidend sind eine konsequente Ausrichtung auf die Integration in Beschäftigung (Förderung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit), ein Profiling zur konkreten Bedarfsermittlung und praxisnahe</li> </ul>

	Qualifizierungsangebote.
<b>Diskussion</b>	<p><b>Frage aus dem Publikum:</b> Herr Prof. Sesselmeier erwähnte, dass Arbeitsgelegenheiten reguläre Beschäftigung verdrängen (ein Befund, der regional differenziert werden müsste). Wie ist dieses Risiko bei den neuen Instrumenten Beschäftigungszuschuss und Kommunal-Kombi einzuschätzen?</p> <p><b>Antwort Herr Prof. Dr. Sesselmeier:</b> Dies ist bei neuen Instrumenten schwer abzuschätzen. Es besteht die Gefahr, dass Programme nur deshalb in Anspruch genommen werden, weil es sie gibt, und auf diese Weise Drehtüreffekte entstehen. Grundsätzlich gibt es jetzt bereits zu viele Instrumente. Man sollte bei der Einführung neuer Einzelprogramme vorsichtig sein.</p> <p><b>Frage aus dem Publikum:</b> Herr Weiß, Sie plädierten für eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung auf 3,5 %. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang das 4. Änderungsgesetz zum SGB III mit der Absicht der BA, eine Rücklage zu bilden? Zudem wird der Aussteuerungsbetrag gestrichen. Aus meiner Sicht ist dies im Prinzip ein richtiger Schritt, doch da zugleich der Bundeszuschuss gesenkt wird, muss die BA im Ergebnis SGB II-Leistungen aus Versicherungsgeldern bezahlen.</p> <p><b>Antwort Herr Weiß:</b> Die Forderung einer Beitragssenkung auf 3,5 % bezieht dies alles bereits ein, sonst wären sogar 3,2 % möglich. Eine entsprechende Beitragssenkung, die den Wirtschaftsakteuren 7 Mrd. Euro zusätzlich bringt, sollte den Marktteilnehmern frühzeitig signalisiert werden. Nach meiner persönlichen Einschätzung ist die separate Finanzierung der beiden Teilsysteme aus Steuern und Beiträgen ordnungspolitisch richtig, jeder Schritt zurück ist negativ zu bewerten.</p> <p><b>Diskussionsbeitrag aus dem Publikum:</b> Es ist ein Erfolg, dass die Schnittstellen zu den anderen Politikfeldern auf diesem Kongress im Zusammenhang diskutiert werden und so Erkenntnisse aus der Arbeit vor Ort zusammengeführt werden können. Grundsätzlich zeigt ein Vergleich mit anderen Ländern, dass es in Europa kein besseres System gibt als die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit ihrem umfassenden Charakter (unter Einschluss der Grundsicherung im Alter). Ins Bewusstsein gerückt werden muss dabei, dass es sich um ein System der Grundsicherung und nicht der Wohlstandssicherung handelt.</p> <p>Entscheidend für die Erfolgsfähigkeit des Systems sind drei Punkte: (1) ein unverkrampftes Verhältnis zu öffentlich geförderter Beschäftigung. Rechnet man alle Maßnahmen (inkl. der kommunalen) zusammen, befanden sich 1999 fast 700.000 Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung, ohne dass dies die Wirtschaft spürbar beeinträchtigt hätte. Heute befinden sich nur rd. 320.000 Personen in Arbeitsgelegenheiten. Diese bieten für viele Teilnehmer die Chance, zunächst einmal wieder einen strukturierten Tagesablauf zu erleben, und sind ein erster Schritt im Rahmen einer mehrstufigen Integrationsstrategie. Entscheidend beim Thema Arbeitsgelegenheiten ist vor allem die Qualitätssicherung vor Ort durch Institutionen wie die Beiräte. (2) Herr Weiß hat das Spannungsverhältnis zwischen dem Bedarf nach Stabilität und Konstanz und der Notwendigkeit der Korrektur erkannter Mängel hervorgehoben. Grundsätzlich ist das System mit der Maßgabe eingeführt worden, nach drei Jahren Evaluation Verbesserungen durchzuführen. Dies sollte die Politik nicht</p>

	<p>daran hindern, drängenden Mängeln schon vorher abzuhelpfen. Ein positives Beispiel hierfür ist die Einführung des Beschäftigungszuschusses. (3) Herr Dr. Schröder hat verdeutlicht, dass verstärkte Anstrengungen in der sozialen Prävention notwendig sind. Dies ist keine Frage der Änderung von Gesetzen, sondern der lokalen Ausgestaltung des SGB II durch die Träger vor Ort. Die Träger des SGB II müssen zum Nukleus lokaler Netze in den Bereichen Jugend, Familie und Beruf werden. In einem Bereich wäre allerdings eine gesetzliche Änderung hilfreich: bei der Kooperation zwischen SGB II / III und SGB VIII (Jugendhilfe). Hier sollte zumindest eine gemeinsame Anlaufstelle als Empfehlung ins Gesetz aufgenommen werden.</p> <p><b>Antwort Herr Weiß:</b> Es ist klar, dass bei groben Fehlentwicklungen sofort reagiert werden muss. In diesen Fällen erscheint die Lösung auch vergleichsweise einfach. Insgesamt müssen wir aber bei der Weiterentwicklung des SGB II beurteilungssicherer werden, Änderungen auf der Basis von gründlicher Evaluation durchführen.</p> <p>Der Vorschlag, die Qualitätssicherung über Instrumente wie Beiräte eher auf der lokalen Ebene zu verankern, geht in die richtige Richtung. Die Beiräte müssten Zielvorgaben bzw. Benchmarks erhalten und dann bei der Umsetzung frei agieren können.</p> <p>Bei der Organisationsfrage ist jenseits des Wettbewerbs von ARGE n und zugelassenen kommunalen Trägern das angemessene Verhältnis von Zentralität und Dezentralität entscheidend: So viel wie möglich muss dezentral entschieden werden. Doch da in der Grundsicherung sehr viel Bundesgeld eingesetzt wird, muss über gemeinsame Maßstäbe und Benchmarks Transparenz über die erreichten Leistungen hergestellt werden.</p> <p><b>Antwort Herr Dr. Schröder:</b> Die Kooperation von Kommunen und Arbeitsagenturen bzw. ARGE n ist nicht immer nur eine Frage der lokalen Ausgestaltung. Es gibt auch Probleme mit der Auslegung von Vorschriften aus der Zentrale der BA. Dies gilt in Lüdenscheid allerdings nicht, wo eine sehr gute und erfolgreiche ARGE arbeitet. Neue Maßnahmen sind erst dann notwendig, wenn die bestehenden Möglichkeiten erschöpft sind. Da scheinen mir bei der Stärkung der sog. Kleinen Einheiten noch erhebliche Reserven zu liegen, wenn man präventiv an die Sache herangeht, also z.B. die Leistungsfähigkeit der Familie wieder verbessert. Das hilft allerdings den derzeitigen Langzeitarbeitslosen wenig. Ich überschaue zu wenig alle ordnungspolitischen Auswirkungen, wenn es einen gesonderten Beschäftigungsmarkt für diesen Personenkreis gäbe. Es ist aber unstrittig, dass eigene Arbeit besser ist als von Transferleistungen leben zu müssen.</p> <p><b>Frage aus dem Publikum:</b> Frau Nackmayr hat sich dafür ausgesprochen, die Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze ins SGB III aufzunehmen. In Ostdeutschland hat man mit der Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze (über Mittel der jeweiligen Länder und des ESF) allerdings negative Erfahrungen gemacht, lediglich eine große Erwartungshaltung bei den Unternehmen gefördert. Auch die Abgrenzung von „Altbewerbern“ als Zielgruppe wird in der Umsetzung nicht ganz leicht sein.</p> <p><b>Antwort Frau Nackmayr:</b> Die Forderung ergibt sich aus den Evaluationsergebnissen zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildung, die sich als teuer und wenig wirksam erwiesen hat. Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative von BDA und DGB, die im Verwaltungsrat der BA bereits beschlossen wurde. Wichtig ist eine enge Definition der Zielgruppe: Es geht nicht um die Förderung von Ausbildungsplätzen für Abiturienten, sondern um</p>
--	---

	<p>Altbewerber mit konkreten Defiziten (z. B. ohne Schulabschluss). Die Ausbildung dieser Jugendlichen bedeutet einen höheren Aufwand für den ausbildenden Betrieb. Entscheidend ist die Kombination zweier Fördervoraussetzungen: Zusätzlichkeit der Ausbildungsplätze und Definition einer speziellen Zielgruppe. Die Förderung soll in regionaler Verantwortung - über die Verwaltungsräte der Agenturen für Arbeit - umgesetzt werden.</p> <p><b>Diskussionsbeitrag aus dem Publikum:</b> Die vorangegangene Einschätzung aus dem Publikum zur öffentlich geförderten Beschäftigung teile ich grundsätzlich. Auch in Thüringen gibt es neue Ansätze in diesem Bereich wie die Bürgerarbeit (zu der gegenwärtig noch keine Evaluationsergebnisse vorliegen). Man sollte aber nicht permanent neue Instrumente einführen. Der Beschäftigungszuschuss ist eine gute Idee, die aber grundsätzlich auch über das bestehende Instrument Arbeitsgelegenheiten realisierbar wäre (da diese nicht gesetzlich, sondern haushalterisch befristet sind). Der Kommunal-Kombi führt nun eine Förderung von 50 % statt 75 % ein. Auch hier erscheint der inhaltliche Ansatz sinnvoll, die Einführung eines neuen Instruments eher problematisch.</p> <p><b>Antwort Herr Prof. Dr. Sesselmeier:</b> Es ist richtig, dass im Zuge der Weiterentwicklung des SGB II nicht zu viele neue Instrumente eingeführt werden sollten. Das Förderinstrumentarium darf nicht zu unübersichtlich werden. Richtig ist auch, dass man ergänzende, komplementäre Maßnahmen braucht, damit das SGB II seine Wirkung entfalten kann. Bestimmte Sozialgesetzbücher sollten besser miteinander verknüpft werden.</p> <p><b>Schlussfrage Herr Dr. Arndt:</b> Welches wäre für Sie die wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit?</p> <p><b>Herr Prof. Dr. Sesselmeier:</b> Am wichtigsten wären Modelle aus Kombilöhnen und geeigneten Mindestlöhnen.</p> <p><b>Frau Nackmayr:</b> Hier muss zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen unterschieden werden. Langfristig ist die Bildung der entscheidende Hebel.</p> <p><b>Herr Weiß:</b> Auch für mich ist Bildung die Kernfrage. Von der Angebotsseite her ist zudem entscheidend, das Wirtschaftswachstum zu verstetigen. Das Wachstum wird auch die Langzeitarbeitslosen am Ende erreichen.</p> <p><b>Herr Schröder:</b> Neue Maßnahmen sind nicht notwendig, da alle Möglichkeiten bereits bestehen. Entscheidend ist, die kleinen Einheiten zu stärken. Der Staat sollte sich zurückhalten, aber präventiv handeln und vor allem die Leistungsfähigkeit der Familie stärken.</p>
--	--